Europäisches Fachgespräch zur Europäischen Garantie für Kinder

27. September 2022 in Berlin

Dokumentation

1. Einleitung
2. Begrüßung
3. Überblick zum Stand der Nationalen Aktionspläne (NAPs) aus Sicht der Europäischen Kommission
4. Beispiele aus einzelnen Staaten
5. Beiträge aus weiteren Staaten und Diskussion

Kurzfassung zentraler Ergebnisse

Bekämpfung von Kinderarmut ein wichtiges Thema für alle Europäischen Staaten	In der Bekämpfung von Kinderarmut und Teilhabedefiziten bedürftiger Kinder sind in allen EU-Mitgliedstaaten Fortschritte dringend erforderlich. Dies gilt unabhängig vom jeweiligen durchschnittlichen Wohlstandsniveau eines Landes.
Die EU-Kindergarantie als Chance zur Bekämpfung von Kinderarmut	Im Fachgespräch wurde die EU-Kindergarantie als Möglichkeit zur Verbesserung der Teilhabechancen und Lebenssituation benachteiligter Kinder gesehen. Das Ziel der eigentlichen Armutsbekämpfung soll dabei nicht vernachlässigt werden.
Potenzial für ressortübergreifende / ganzheitliche Perspektiven auf Kinderarmut	Ein zu beobachtender Effekt ist, dass in Regierungen zusätzliche interministerielle Kooperation und ressortübergreifende Ansätze angeregt werden, um auf die komplexen Probleme von Kindern und Familien in Armut zu reagieren.
Budgets für integrierte Politik	Die Staaten stellen in sehr unterschiedlichem Maß eigene ressortübergreifende Budgets für die Umsetzung der EU Kindergarantie zur Verfügung. Aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Akteure helfen aber gerade solche integrierten Budgets, passgenauere Lösungen für komplexe Problemlagen bei armutsgefährdeten Familien zu ermöglichen.
Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Organisationen	Die EU-Kindergarantie kann einen Impuls für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in politischen Prozessen bringen. In einigen Staaten werden neue Kinder- und Jugend-Beteiligungsformen erprobt. Auch die enge Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft wird als Voraussetzung für den Erfolg des Prozesses gesehen.
Nationale Aktionspläne als Impulse für die Bekämpfung der Kinderarmut	Die Nationalen Aktionspläne (NAPs) zur Umsetzung der EU Kindergarantie erscheinen sehr unterschiedlich im Hinblick auf die Impulse, die sie für die Bekämpfung der Kinderarmut liefern. Einige NAPs begnügen sich mit der Darstellung ohnehin existierender Programme und Maßnahmen, andere sind ambitioniert und enthalten Innovationen und neue Elemente der Kinderarmutsbekämpfung.
Monitoring als echtes Instrument der Erfolgskontrolle	Einigkeit bestand darin, dass dem Monitoring des Umsetzungsprozesses eine hohe Bedeutung zukommt. Dazu sollten die Nationalen Aktionspläne messbare und terminierte Ziele für die Situation der Kinder und Familien enthalten. Das Monitoring sollte weniger auf eine Beschreibung durchgeführter Maßnahmen, sondern mehr auf die ungleichheitsreduzierenden und teilhabefördernden Effekte für die betroffenen Kinder und Familien abzielen.
Kompetenzen für nationale und regionale Koordination	Die Rolle der nationalen Koodinator:innen für den Erfolg der EU Kindergarantie wurde sehr groß eingeschätzt. Sie haben die Aufgabe, innovative Lösungen über Ministeriumsgrenzen und föderale Zuständigkeiten hinweg unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu organisieren. Dazu sind entsprechende Kompetenzen und Ressourcen notwendig. Angeregt wurden auch Koordinator:innen für regionale Ebenen.

Einleitung

Am 27. September 2022 veranstalteten die COFACE Families Europe und die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) gemeinsam ein Europäisches Fachgespräch zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder („Kindergarantie" bzw. „Child Guarantee"). Die ca. 45 Teilnehmenden setzten sich aus zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie vor allem aus Vertreter:innen von Ministerien aus 17 europäischen Staaten zusammen. Im Zentrum der Veranstaltung stand der Austausch über den Stand der Umsetzung der Child Guarantee in den verschiedenen Ländern.

Hintergrund

Im Sommer 2021 hatten die EU-Mitgliedstaaten die Einführung der „Europäischen Garantie für Kinder" beschlossen. In ihr werden Zielgruppen definiert, die als „bedürftige Kinder" bezeichnet werden. Dazu gehören arme oder armutsbedrohte Kinder in prekären familiären Situationen. Aber auch andere Formen der Benachteiligung von Kindern, die eine gesellschaftliche Inklusion und Teilhabe erschweren können, werden von der Child Guarantee als bedürftig benannt. Dazu zählen Obdachlosigkeit, Behinderung, Migrationshintergrund, ethnische Diskriminierung und Heimerziehung. Die zielgruppenorientierte Child Guarantee ist eingebettet in die universell an alle Kinder gerichtete europäische Kinderrechte-Strategie, die am 24. März 2021 veröffentlicht wurde. Für die Umsetzung enthält die Europäische Garantie für Kinder Selbstverpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten, die bedürftigen Kindern den Zugang zu bestimmten für ihr Wohlbefinden und gutes Aufwachsen wichtigen Diensten und Gütern bis zum Jahr 2030 garantieren soll. Dies sind insbesondere:

- ein effektiver und kostenloser Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten sowie zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag,
- ein effektiver und kostenloser Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung,
- ein effektiver Zugang zu angemessenem Wohnraum,
- ein effektiver Zugang zu gesunder Ernährung.

Die Umsetzung erfolgt somit überwiegend auf nationaler Ebene. Dazu sollen von den Regierungen der Mitgliedstaaten

- ein Nationaler Aktionsplans (NAP) mit einer Laufzeit bis 2030 vorgelegt und umgesetzt,
- eine nationale Koordinator:in für die Umsetzung der Child Guarantee benannt,
- die Partizipation aller relevanten Stakeholder sowie von Kindern/Jugendlichen während des gesamten Umsetzungsprozesses gewährleistet sowie
- alle zwei Jahre ein Fortschrittsbericht vorgelegt werden (Monitoring).

In dem Europäischen Fachgespräch am 27. September 2022 in Berlin wurden der Stand der nationalen Aktionspläne, inhaltliche Schwerpunkte und Herangehensweisen der Erarbeitung der nationalen Maßnahmen diskutiert.

Im Folgenden werden die Impulsbeiträge und Diskussionen der Veranstaltung überblicksartig zusammengefasst. Ein Vertreter der Europäischen Kommission stellte einen länderübergreifenden Beitrag vor. Ausführliche exemplarische Einblicke in die Umsetzungsschritte der Mitgliedsländer wurden aus Deutschland, der Tschechischen Republik, Spanien und Schweden geliefert, die von den Teilnehmenden der weiteren vertretenden Staaten ergänzt wurden.

Begrüßung

- **Annemie Drieskens, Präsidentin von COFACE Families Europe**
- **Sven Iversen, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der dt. Familienorganisationen (AGF)**
- **Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ**

Annemie Drieskens, COFACE und Sven Iversen, AGF

Annemie Drieskens und Sven Iversen begrüßten die Teilnehmer:innen des Fachgesprächs, das in Kooperation von COFACE und AGF konzipiert und durchgeführt wurde. Beide dankten dem deutschen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die Unterstützung bei der Mitorganisation des Expertentreffens, insbesondere Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin und Koordinatorin der Deutschen Kindergarantie sowie Dr. Martina Kottmann und Benjamin Glück aus dem zuständigen Referat des BMFSFJ.

Annemie Drieskens und Sven Iversen betonten, dass COFACE und AGF die Europäische Kindergarantie unterstützten und sie von den jeweiligen nationalen Aktionsplänen der Mitgliedstaaten substanzielle Fortschritte für die Teilhabemöglichkeiten von benachteiligten Kindern erwarten. Dies Aktionspläne müssten je nach nationaler Ausgangssituation gegebenenfalls auch über die in der Kindergarantie genannten Einzelforderungen hinausgehen. Nicht ausreichend wäre es aus ihrer Sicht hingegen, wenn sich die Mitgliedstaaten auf die Aufzählung ihrer bisherigen familien- und kinderpolitischen Agenden beschränken würden.

Beide verwiesen auf die Aktivitäten ihrer Organisationen im Vorfeld und Nachgang der Verabschiedung der EU-Kindergarantie. Dazu gehörte u.a. die ebenfalls gemeinsam am 20. September 2020 ausgerichtete Tagung „Child Guarantee – A tool to tackle family poverty?“ mit ca. 80 Teilnehmenden aus 20 Staaten, in denen zu Beginn des Prozesses der Erarbeitung der EU-Kindergarantie Anforderungen aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Organisationen formuliert worden waren.

Zwei Jahre später und nach der Verabschiedung der EU-Kindergarantie durch den Europäischen Rat sahen sie das Ziel des aktuellen Fachgesprächs darin zu vergleichen a) wie die nationalen Aktionspläne zur Kindergarantie konkret ausgestaltet wurden, b) welche Synergien sich zwischen der EU-Kindergarantie und bestehenden familien- und kinderpolitischen Strategien in den Mitgliedstaaten ergeben, c) welche Möglichkeiten der Mitgestaltung für die zivilgesellschaftlichen Akteure bestehen und d) welches die nächsten Schritte zur Erreichung der Ziele der Kindergarantie sind.

Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ

Frau Ekin Deligöz begrüßte als Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und nationale Kinderchancen-Koordinatorin die Anwesenden im Namen des BMFSFJ.

Sie erläuterte, wie stark die Umsetzung der EU-Kindergarantie derzeit durch aktuelle Krisen beeinflusst werde. Der Anstieg der Inflation, insbesondere durch steigende Energiepreise, die anhaltenden Belastungen durch die COVID-Pandemie und der Krieg in der Ukraine hätten die Realität der Familien als auch die der Familienpolitik massiv verändert. Kinderarmut sei auch in einem reichen Land wie Deutschland leider immer noch ein Thema, da zurzeit etwa 20% aller Kinder von Armut gefährdet seien oder in Armut lebten. Vor

dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine flüchten zum überwiegenden Teil Frauen mit Kindern. Hier seien besondere familienpolitische Anstrengungen zur Integration einer zum Teil traumatisierten Gruppe nötig.

Mit dem Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland" (NAP), setzt Deutschland die Europäische Kindergarantie um. Aufgrund der verschränkten Themenfelder erfordert dies einen großen Kooperationsaufwand verschiedener Ministerien und zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Die Prozesse zur Vernetzung der politischen Akteure seien in Deutschland in vollem Gange. Außerdem sei man mitten im Beteiligungsverfahren zivilgesellschaftlicher Organisationen für die Erarbeitung des NAPs. Besonderen Wert lege sie als nationale Kinderchancen-Koordinatorin auf die Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie verwies dazu auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichenmit Hilfe von Gruppeninterviews und ihre Kinder-Chancentour im Sommer 2022 mit dem Besuch von ca. 30 Projekten.

Zur Untermauerung der Bedeutung der Ziele der Europäischen Kindergarantie verwies sie auf ihre eigenen biografischen Erfahrungen als Kind einer nach Deutschland migrierten alleinerziehenden Mutter aus der Türkei. Sie wisse sehr genau um die Bedeutung von staatlichen Strukturen und Leistungen aber auch Personen, die Kinder unterstützen und bestärkten, an ihre Fähigkeiten zu glauben, um soziale Aufstiege für alle Kinder zu ermöglichen.

Frau Deligöz betonte die Bedeutung des internationalen Austauschs zu den nationalen Erfahrungen im Umsetzungsprozess der Europäischen Kindergarantie und wünschte der Veranstaltung viel Erfolg.

Überblick zum Stand der Nationalen Aktionspläne (NAPs) aus Sicht der Europäischen Kommission

Dr. Stefan Iszkowski, Abteilung Soziale Rechte und Inklusion (EMPL.D) bei der Europäischen Kommission

Dr. Stefan Iszkowski berichtete vom Stand der Umsetzungen der EU-Kindergarantie in den Mitgliedstaaten. Zunächst wies er auf die Bedeutung des Engagements der portugiesischen Ratspräsidentschaft sowie auch der zivilgesellschaftlichen Akteure wie beispielsweise COFACE für die relativ schnelle Verabschiedung der Kindergarantie auf der europäischen Ebene hin.

Er betonte, dass es sich bei der Child Guarantee um eine freiwillige Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten handele. Der Erfolg der EU-Kindergarantie sei daher in erster Linie vom „Good Will" der nationalen Regierungen abhängig. Sie seien nun am Zug, in ihren Nationalen Aktionsplänen (NAPs) die notwendigen Maßnahmen zu verankern, um die Ziele der Child Guarantee zu erreichen.

Wie ist der Stand der Erarbeitung der Nationalen Aktionspläne in den Mitgliedstaaten?

Die Nationalen Aktionspläne (NAPs) sollten nach den Vorgaben der Child Guarantee im März 2022 vorgelegt werden. Inzwischen hätte die Mehrheit, jedoch nicht alle NAPs erarbeitet und veröffentlicht. Die bei der Kommission eingereichten Aktionspläne seien auf der Website der EU-Kindergarantie einsehbar (https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1428&langId=en).

Nach den Ausführungen von Dr. Iszkowski sieht sich die EU Kommission nur sehr begrenzt in der Rolle, die vorgelegten NAPs zu bewerten oder gar abzulehnen. Sie würde jedoch bilateral Rückmeldungen an die Mitgliedstaaten geben, ob der eingereichte NAP den erwarteten Standards entspreche und Hilfen für die Erarbeitung anbieten. Insofern unterstütze die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Child Guarantee . So finde am 19. Oktober 2022 das siebte Treffen der Child Guarantee Koordinator:innen als Online Konferenz statt. Einmal jährlich sei ein Präsenztreffen in Brüssel geplant. Zudem könnten auch nach der zweijährigen Berichterstattung Ergänzungen in den NAPs vorgenommen werden.

Bei einer Kategorisierung der Inhalte der 15 vorgelegten NAPs ergäbe sich für unterschiedliche Dimensionen etwa folgendes Bild:

- Zielgruppen: In 10 NAPs würden spezifische Zielgruppen spezifiziert, die über die allgemein in der Child Guarantee definierten Gruppen „bedürftiger Kinder“ hinausgingen. In fünf NAPs seien keine Zielgruppen genannt. Zu den aufgeführten Zielgruppen gehörten u.a. Kinder in besonderen prekären ökonomischen Verhältnissen (3 NAPs), Kinder in Haushalten Alleinerziehender (3 NAPs), Kinder in Haushalten mit einer Gewaltproblematik (3 NAPs), Kinder mit einem Elternteil im Gefängnis (2 NAPs), Kinder in Haushalten mit psychisch erkrankten oder suchterkrankten Elternteilen (1 NAP), Kinder in kinderreichen Familien (1 NAP), Kinder mit minderjährigen Eltern (1 NAP) Kinder in instabilen Familienverhältnissen (1 NAP). Neun Nationale Aktionspläne würden Kinder mit Behinderungen als spezifische Zielgruppe nennen, acht NAPs nennen Kinder in institutioneller Betreuung, sieben NAPs Wohnungslose oder davon bedrohte Kinder, sechs NAPs Kinder mit psychischen Problemen, sechs NAPs Kinder mit Migrationshintergrund / Geflüchtete, vier NAPs Kinder aus Roma Familien, zwei NAPs Kinder in ländlichen Regionen und zwei NAPs Kinder, die Konflikte mit dem Gesetz haben. Dies reflektiere zum einen die Differenziertheit der Nationalen Aktionspläne, es würden darin aber auch die Ansätze sichtbar, Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Benachteiligungsdimensionen zu berücksichtigen.
- Hinsichtlich des geplanten Monitorings der Umsetzung der Child Guarantee planten sechs Staaten auf bereits vorhandene Datenquellen zurückzugreifen. Sechs Staaten wollten neue Surveys und Datenquellen nutzen, um die Erfolge ihrer NAPs zu bewerten.
- Die Stakeholder Beteiligung müsse in zwei Kategorien getrennt werden: Zum einen in die Beteiligung der Stakeholder bei der Erarbeitung der NAPs. Zum anderen gehe es um die Beteiligung von Stakeholdern bei der Umsetzung der in den NAPs geplanten Maßnahmen. Der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen käme in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.
- Hinsichtlich der Nutzung von EU Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen planten einige NAPs den Einsatz von EFS + Mitteln zur Umsetzung konkreter Maßnehmen, einige NAPs kündigten die Beantragung von EFS + Mitteln an, ohne genaue Angaben darüber zu machen, zu welchem Zweck diese eingesetzt werden sollten.

Die vor kurzem verabschiedete EU Care Strategy versteht Stefan Iszkowski als Ergänzungen der Child Guarantee. Diese sehe neben Verbesserungen in der Langzeitpflege älterer Familienmitglieder in einem zweiten Teil die Modifizierung der Barcelona-Ziele zur frühkindlichen Betreuung vor. Während bisher die Barcelona-Ziele als Zielvorgaben für die Kinderbetreuung vorsahen, dass 33 % der Kinder unter drei Jahren und 90 % der Kinder im Grundschulalter Zugang zu Kinderbetreuung und früher Bildung haben sollten, plane die EU Care Strategy die Erhöhung dieser Anteile auf 50 % und 96 %.

Zusammenfassend sagte Stefan Iszkowski, dass sich im Vergleich der NAPs leider zeige, dass nur wenige Aktionspläne überprüfbare quantifizierbare Zielindikatoren mit festen zeitlichen Zielen formulierten. Bei der Bewertung des Erfolgs der NAPs in den jeweiligen Mitgliedstaaten müsse natürlich auch das bereits vor der EU Initiative bestehende Niveau der Absicherung gegen Kinderarmut und die Zugänglichkeit zu den in der Kindergarantie genannten „wichtigen Diensten“ berücksichtigt werden.

Stefan Iszkowski berichtete, dass einige NAPs in einigen Bereichen keine Maßnahmen aufführen. Die Argumentation dort sei, dass die Länder bereits die in der Child Guarantee empfohlenen Maßnahmen umgesetzt hätten. Andere Länder hätten in allen Feldern ambitionierte Ziele formuliert, die z.T. deutlich über die Empfehlungen des Rates hinausgingen.

Beispiele aus einzelnen Staaten

Deutschland

Dr. Martina Kottmann, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Frau Dr. Martina Kottmann ist die Referatsleiterin des für die Begleitung / Umsetzung der EU-Kindergarantie zuständigen Referats im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Sie berichtete, dass neben dem Familienministerium auf Bundesebene das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in die Umsetzung der Europäischen Kindergarantie eingebunden seien. Die Federführung für die Erstellung des Nationalen Aktionsplans liege aber beim BMFSFJ.

Deutschland habe bisher aufgrund der Verzögerungen durch die Bundestagswahl und die anschließende Regierungsbildung noch keinen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der EU-Kindergarantie vorgelegt. Dieser werde unter dem Titel "Neue Chancen für Kinder in Deutschland" aktuell erarbeitet. Der Aktionsplan solle Handlungsbedarfe benennen und relevante bestehende und geplante Maßnahmen von Bund, Ländern, Kommunen sowie zivilgesellschaftlicher Akteure bündeln. Zurzeit würde eine Arbeitsstruktur zur Beteiligung von Bund, Ländern, Kommunen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren während des Umsetzungsprozesses geschaffen. Ergänzend würde ein Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen entwickelt.

Zum bisherigen Ablauf erläuterte sie, dass im Mai 2022 eine digitale Kick-Off-Veranstaltung zum Nationalen Aktionsplan durchgeführt worden sei. Zeitgleich wurde die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Ekin Deligöz zur nationalen Kinderchancen-Koordinatorin ernannt. Im Juni/Juli habe das BMFSFJ Austauschtreffen mit Stakeholdern durchgeführt. und seit August 2022 sei beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) eine wissenschaftliche Service- und Monitoringstelle zur Begleitung der Implementierung der EU-Kindergarantie eingerichtet worden. Gerade einige Wochen vor dem Europäischen Fachgespräch habe es eine Veranstaltung zur Einleitung des zivilgesellschaftlichen Beteiligungsverfahrens gegeben.

Als nächster Schritt sei eine erste Beteiligungsphase für Bundesressorts, Länder, Kommunen und die Zivilgesellschaft geplant. Bis Januar 2023 stehe die Finalisierung-und Abstimmung des NAP auf dem Programm. Nach der Verabschiedung des NAPs im Bundeskabinett im März 2023 beginne dann die Umsetzungsphase.

Besonderen Wert legen die nationale Kinderchancen-Koodinatorin Frau Deligöz und das BMFSFJ auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Im Mai 2022 habe es daher bei der ersten digitalen Kick-Off-Veranstaltung ein Kinder-Panel gegeben.

Zwischen Mai und Juni 2022 fanden drei Gruppendiskussionen mit Grundschulkindern, Jugendlichen und Eltern, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, statt. Darin seien ihre jeweiligen Erfahrungen, Wünsche, Erwartungen und Unterstützungsbedarfe im Zusammenhang mit der EU-Kindergarantie diskutiert worden. Im Herbst 2022 sollten weitere qualitative Befragungen von Kindern und Jugendlichen stattfinden, um bis zum Jahresende die Erarbeitung eines Beteiligungskonzepts für Kinder/Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Projekt „JugendPolitikBeratung" abzuschließen.

Folgendes Schaubild zeige die geplante Arbeitsstruktur für die Umsetzung der Child Guarantee in Deutschland:

Arbeitsstruktur für die Umsetzungsphase des NAP

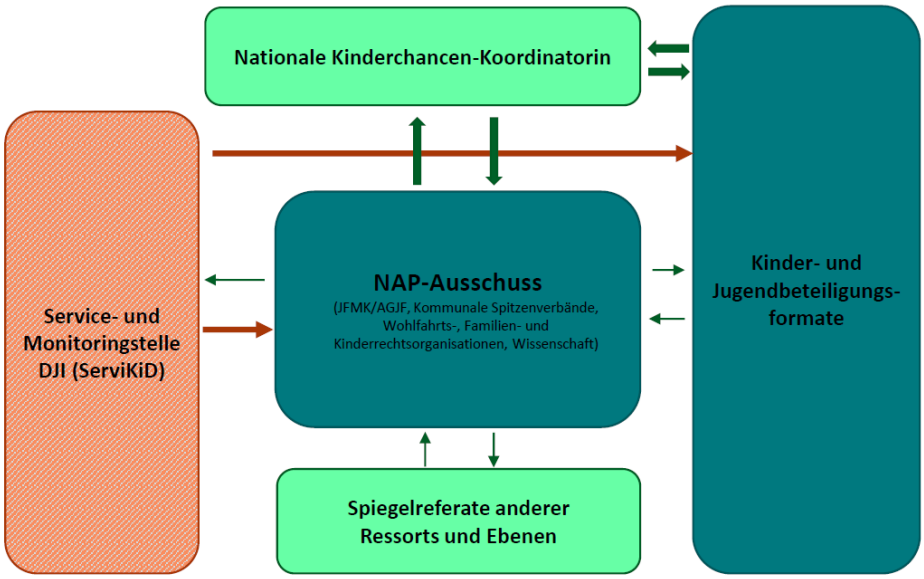

Tschechische Republik

Kamila Vlčková, Kateřina Linková und Ondrej Krysl, Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten

Die drei Vetreter:innen aus dem Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten der Tschechischen Republik berichteten, dass der Leiter der Abteilung für Familienpolitik und den Schutz der Rechte von Kindern in ihrem Ministerium als Nationaler Koordinator für die EU-Kindergarantie eingesetzt worden sei. Darüber hinaus sei eine Arbeitsgruppe aus den Mitgliedern der Ministerien Gesundheit, Bildung und regionale Entwicklung gebildet worden. Zahlreiche Gemeinden und NGOs wie beispielsweise Menschen in Not, Wohlfahrt, Rotes Kreuz, UNICEF, Síť pro rodinu (Netzwerk von Entbindungszentren), Frauen für Frauen (Wohltätigkeitsorganisation insbesondere für alleinstehende Mütter) seien in den Prozess der Erstellung des Nationalen Aktionsplans einbezogen worden.

Der Nationale Aktionsplan der Tschechischen Republik weise enge Verbindung zu bereits bestehenden nationalen Rahmenwerken für die Armutsbekämpfung und Teilhabesicherung bei Kindern auf. Dies seien u.a.

- die Strategie für soziale Eingliederung 2021-2030,
- die Nationale Strategie für den Schutz der Rechte von Kindern 2021-2029,
- die tschechische bildungspolitische Strategie für den Zeitraum bis 2030+,
- die Strategie zur Gleichstellung, Eingliederung und Beteiligung der Roma 2021-2030,
- der Strategische Rahmen für Gesundheit 2030.

Die erwähnte Arbeitsgruppe habe den ersten Entwurf des nationalen Plans erstellt und in einem ersten Beteiligungsschritt mit den zivilgesellschaftlichen NGOs und Vertretern der tschechischen Gemeinden diskutiert. Zu den Beteiligungsinstrumenten zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen zählten die Beteiligung des Kinderparlaments, einzelner Kinderprojekte und die Auswertung vorhandener Surveys zu den Bedarfslagen von Kindern.

Die überarbeite Version des nationalen Plans sei nach einem zweiten Beteiligungsschritt mit NGOs und Gemeinden vorgelegt und nach der interministeriellen Abstimmung an die Europäische Kommission zur Kommentierung übermittelt worden. Ein Feedback der EU und UNICEF führte zur Ergänzung eines Kapitels über Flüchtlingskinder aus der Ukraine und zur Konkretisierung der Zielgruppen anhand verfügbarer Daten sowie der Maßnahmen. Nach einer letzten Beteiligungsschleife mit Arbeitsgruppen, Gemeinden und NGOs wurde der Nationale Aktionsplan fertiggestellt und eingereicht. Er lege die Prioritäten auf folgende Themen.

- Ausbau des Angebots an institutionellen Kinderbetreuungsdiensten,
- Verringerung des Schulabbruchs und der Segregation im Bildungswesen (Roma, behinderte Kinder),

- Erhöhung der Verfügbarkeit von Gesundheitsdiensten (insbesondere der kinderpsychiatrischen, suchtmedizinischen und palliativen Versorgung),
- Erhöhung der Zahl der Kinder, die an Schulspeisungen teilnehmen,
- Erhöhung der Verfügbarkeit von Wohnraum für Familien mit bedürftigen Kindern.

Das Ziel der Verringerung des Schulabbruchs und der Segregation im Bildungswesen sei in Tschechien prioritär, weil 5% aller Kinder die Schulpflicht nicht erfüllten und nach Ende der Schulpflicht (9 Schuljahre, max. bis 17 Jahre) keinen Abschluss vorweisen könnten. Dabei bestünden sehr große regionale Unterschiede. In einigen Regionen läge die Quote des Schulabbruchs deutlich über dem nationalen Durchschnitt wie beispielsweis in Ústecký kraj mit 18,5%, in Karlovarský kraj mit 15% oder in Moravskoslezský kraj mit 13,6%.

Graph: ECEC enrolment rate for children below 3 years old

(current target 33%, EU SILD data 2019)

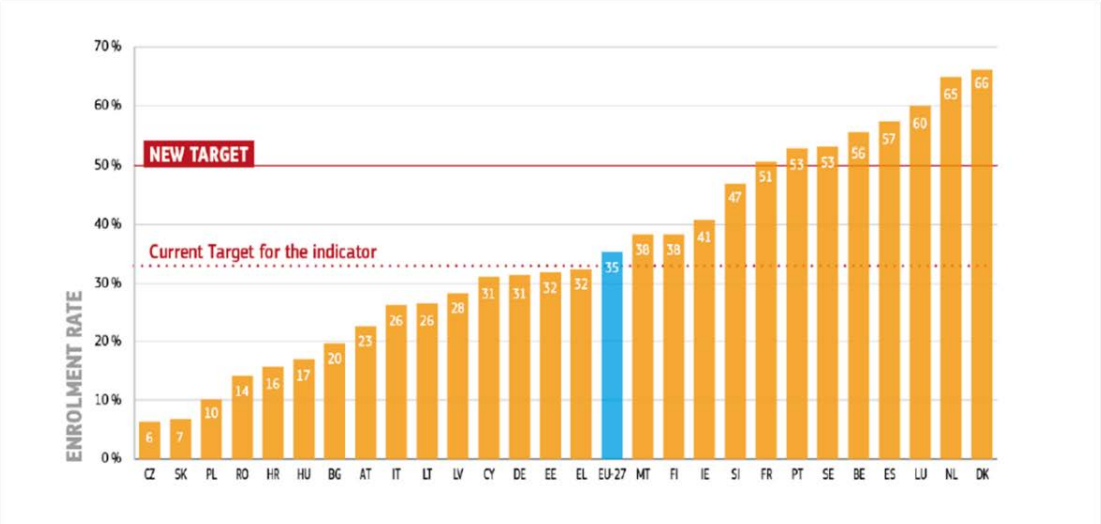

Das höchste Risiko des Schulabbruchs wiesen Roma-Kinder, Kinder mit Behinderungen und Kinder aus sozial ausgegrenzten Gebieten auf. Das beträfe in absoluten Zahlen fast 250.000 Roma Kinder, von denen im Jahr 2020 fast die Hälfte in sozial ausgegrenzten Gebieten lebten. In diesen Gebieten erreichten 62,9 % der Bevölkerung keinen Grundschulabschluss und 18 % lediglich einen unvollständigen Schulabschluss.

Der Ausbau des Angebots an institutionellen Kinderbetreuungsdiensten für unter Dreijährige sei besonders dringlich. Dies zeige sich an der niedrigsten Nutzungs-/Beteiligungsrate in der gesamten EU. Nur 6 % der unter Dreijährigen nähmen in der Tschechischen Republik diese Angebote in Anspruch. Damit liegt die Rate weit unter dem zurzeit gültigen Barcelona Ziel von 33%. Erklärungen dafür lägen darin, dass in der postkommunistischen Transformationsphase der größte Teil der flächendeckenden Krippenstruktur an Betriebe angesiedelt waren. Dies seien in dieser Phase abgebaut worden, ohne dass neue Angebote entstanden seien. Die Re-Familiarisierung der Kinderbetreuung, mit einer Übernahme dieser Aufgabe durch die Mütter, sei damals angesichts hoher Arbeitslosigkeit politisch unterstützt worden.

Zurzeit würden neue Betreuungsangebote mit Hilfe der Regierung erprobt und in ihrer Umsetzung gefördert.

Die meisten der sozial ausgrenzten Gebiete lägen in grenznahen Regionen der Tschechischen Republik, wie dies die Grafik auf Basis des Index der sozialen Ausgrenzung in den Gemeinden im Jahr 2021 zeige.

Mit der Kindergarantie verbänden sich Herausforderungen und Chancen für die Tschechische Republik. Die Überwindung des unzureichenden Angebots an institutionellen Kinderbetreuungsdiensten sowie auch die Senkung des Risikos des Schulabbruchs für einige Zielgruppen stellten besonders ausgeprägte Herausforderungen dar. Andere Aufgaben,

wie z.B. die Versorgung von Familien mit bezahlbarem Wohnraum, die Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine und die Entlastung der Familien von inflationsbedingten Mehrausgaben, insbesondere steigenden Energiepreisen, teile Tschechien mit den anderen EU Staaten.

Ergriffene Maßnahmen der Regierung im Rahmen der Child Guarantee reichten beispielsweise von der finanziellen Unterstützung aus dem Nationalen Konjunkturprogramm für Familien und bedürftige Kinder über Maßnahmen zur Unterstützung für Kommunen sowie der Förderung gezielter Sozialarbeit mit Familien in Schulen.

Die Referent:innen wiesen darüber hinaus auf die High level Konferenz während des tschechischen Ratsvorsitzes hin, die unternommen worden war, um die Annahme der Kindergarantie auf der Ebene des Europäischen Rates voranzutreiben.

Index der sozialen Ausgrenzung in den Gemeinden im Jahr 2021:

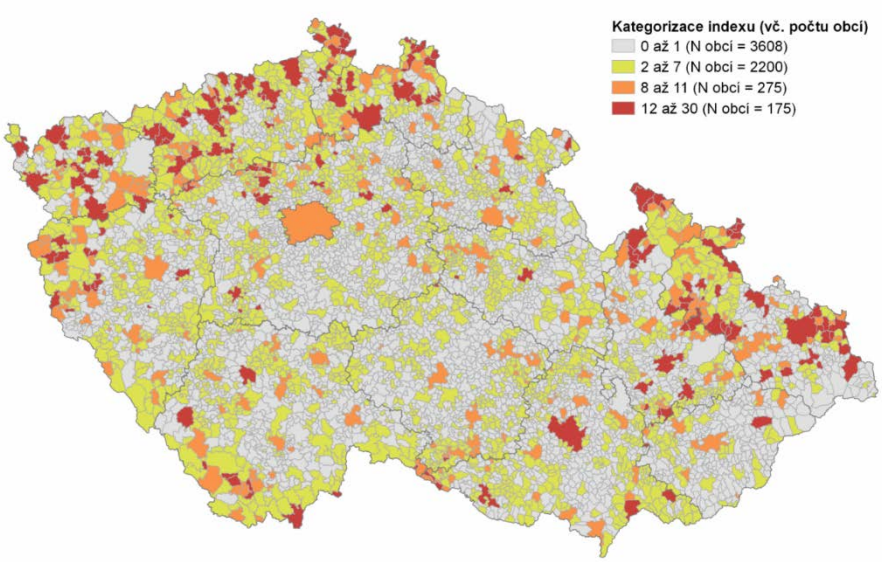

Spanien

Lucía Losoviz, Generaldirektorin für Kinderrechte im Ministerium für soziale Rechte und 2030 Agenda

Lucía Losoviz stellte den Hintergrund dar, vor dem der spanische Aktionsplan für die EU-Kindergarantie entwickelt wurde. So seien in Spanien 2,6 Millionen Kinder armutsgefährdet, was einem Anteil von 33 % entspräche. 27,4 % der Kinder unter 18 Jahren in Spanien lebten in mäßiger Armut. Damit übersteige die Rate der Kinderarmut deutlich die für die Gesamtbevölkerung festgestellte Armutsrate von 20,7 % und den europäischen Durchschnitt von 19,5%.

Der Prozess der Erarbeitung des spanischen Nationalen Aktionsplans begann im Oktober 2021 mit einer Studie, die Problemdiagnosen für die Lebenslagen von Kindern lieferte. Darauf sei ein erster Vorschlag für einen NAP erstellt und in einem Beteiligungsprozess im Januar und Februar 2022 mit zivilgesellschaftlichen Interessengruppen sowie Kindern und Jugendlichen diskutiert worden. Am 15. März 2022 sei der erste NAP-Entwurf bei der Europäischen Kommission mit der Bitte um eine Rückmeldung eingereicht worden. Die Endversion des Planes „Infancia con derechos“ wurde am 5. Juli 2022 vom nationalen Ministerrat gebilligt. Ab diesem Zeitpunkt wurden Verhandlungen mit der Europäischen Kommission aufgenommen um ESF Mittel für regionale und nationale Maßnahmen zu erhalten.

Der spanische NAP erweitere die allgemeinen Zielgruppen der Child Guarantee um die spezifischen Zielgruppen nicht-begleiteter Minderjähriger, Kinder mit Eltern in der Illegalität, Kinder, die im Konflikt mit dem Gesetz stehen, Opfer von Menschenhandel oder sexueller Ausbeutung sind oder deren Familien als Asylbewerber:innen oder Flüchtlinge nach Spanien kommen (insbesondere aus der Ukraine).

Die Koordination der Umsetzung der Kindergarantie teile sich die Generaldirektion für die Rechte von Kindern und Jugendlichen (DGDIA) im Ministerium für soziale Rechte und die 2030 Agenda und das Hohe Kommissariat gegen Kinderarmut (HCPD) in Spanien. Auf politischer Ebene seien eine interministerielle Arbeitsgruppe und eine Gruppe mit Vertretern der regionalen und lokalen Behörden eingesetzt worden. Bei der Erarbeitung des NAPs und der Umsetzung der nationalen Maßnahmen würden sowohl zivilgesellschaftliche NGOs als auch Kinder beteiligt. Auch die Regionen in Spanien würden ermutigt eigene Aktionspläne zu erarbeiten und regionale Koordinator:innen zu benennen.

Der Spanische Aktionsplan setze bei der Verbesserung der Armutsbekämpfung und verschiedener Dimensionen der Ausgrenzung von benachteiligten Kindern an. Zur Bekämpfung der Kinderarmut sieht er u.a. eine Erhöhung der Reichweite existierender Hilfen und eine allgemeine Erhöhung der Investitionen in Familien und Kinder vor. Die Teilhabemöglichkeiten für die Zielgruppen sollen durch die Verbesserung ihres Zugangs zu hochwertigen Dienstleistungen ausgeweitet werden. Die allgemeinen Ziele der Kindergarantie aufgreifend, plane Spanien, einen universellen Zugang zu Bildung und Betreuung sowohl für die 1 bis 3-Jährigen als auch für die Vorschulkinder zu garantieren. Bildungsungleichheit und schulische Segregation sollten ebenso abgebaut, wie außerschulische Aktivitäten für alle Kinder ermöglicht werden. Ferner solle die bestehende digitale Kluft geschlossen werden. Im Bereich der Gesundheitsversorgung sehe der spanische Aktionsplan vor, die Angebote an Gesundheitsdiensten für Kinder aus den Zielgruppen auszuweiten und dabei insbesondere psychische Gesundheitsprobleme und die Stärkung der gesunden Ernährung in den Fokus zu nehmen. Spanien arbeite daran, den Zugang zu Wohnraum zu erleichtern und die Zahl der von Energiearmut betroffenen Familien zu senken sowie Substandard-Wohnungen im Bestand durch bauliche Maßnahmen aufzuwerten. Ferner würde der Prozess der Deinstitutionalisierung der stationären Erziehungshilfen (Pflegekinder) fortgesetzt und mit der Child Guarantee koordiniert.

Insgesamt ziele der NAP darauf, ein schützendes, integratives und partizipatives Umfeld für Kinder zu schaffen. Der NAP verfolge einen umfassenden und auf das Wohl des Kindes ausgerichteten Ansatz unter Beteiligung von Kindern, der ein Aufwachsen in Freiheit fördere. Dies schließe auch die Verbesserung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen zwischen den spanischen Regionen ein.

Neben einem eigenen Budget für die EU-Kindergarantie plane die spanische Zentralregierung ESF+ Mittel einzusetzen. Diese sollen auf drei Bereiche konzentriert werden

- das Kinderschutzsystem,
- frühkindliche Betreuung,
- gesunde Lebensweise.

Nachdem am 5. Juli 2022 der Nationale Aktionsplan vom Nationalen Ministerrat gebilligt wurde, stünden als nächste Schritte nun die Umsetzung der kooperativen Strukturen zwischen Zentralregierung, regionalen Regierungen und Gemeinden an sowie die Implementierung des Monitoring- und Evaluierungssystems. Außerdem fordere die Europäische Kommission für das Jahr 2024 bereits die Vorlage des ersten Berichts zur Umsetzung der Child Guarantee.

Schweden

Annika Remaeus und Marit Birk, Abteilung für Sozialdienste und Behindertenpolitik im Ministerium für Gesundheit und Soziales

Annika Remaeus und Marit Birk vom Schwedischen Ministerium für Gesundheit und Soziales stellten den Stand der Umsetzung der EU-Kindergarantie in Schweden dar. Zunächst war im vergangenen Jahr eine Situationsanalyse für Schweden mit Bezug auf die Zielgruppen vorgenommen worden. Zusammengefasst zeige das Ergebnis, dass die schwedische Gesetzgebung zwar einen effektiven Zugang für Kinder zu den wichtigsten Diensten vorsieht, allerdings hätten einige Gruppen von Kindern keinen effektiven Zugang oder liefen Gefahr, keinen Zugang zu erhalten. Als bedürftige Gruppen ermittelte die Bestandsaufnahme Kinder, die in wirtschaftlich benachteiligten Verhältnissen leben, Kinder, die in unzureichenden oder unsicheren Wohnverhältnissen leben, Kinder, die sozioökonomisch benachteiligt sind, Kinder mit körperlichen, psychischen oder kognitiven Einschränkungen sowie Kinder, die vom Sozialdienst / Jugendamt außerhalb ihres Zuhauses untergebracht werden. Diese Zielgruppen wurden auch so in den NAP übernommen. Gründe für den unzureichenden Zugang zu sozialen Diensten könnten zum Beispiel in der mangelnden Kenntnis der Dienste in einigen Gruppen oder im Misstrauen gegenüber den Behörden liegen. Ein weiteres spezifisches Problem seien die Wartezeiten im Gesundheitssystem, zum Beispiel beim Zugang zur Behandlung von Kindern mit psychischen Erkrankungen.

Was Kinder in prekären Familiensituationen im schwedischen Kontext betrifft, so solle u. a. besonderes Augenmerk auf Kinder gelegt werden, die mit einem Elternteil leben, eine Behinderung, eine psychische Krankheit, eine chronische Krankheit oder Probleme mit Drogenmissbrauch haben. Kinder, die in Familien leben, in denen Gewalt vorkommt, seien ebenfalls benachteiligt. Spezifische Probleme können auch für Jugendliche beim Übergang vom Kind zum Erwachsenen im Gesundheits- oder Sozialsystem oder beim Übergang von der weiterführenden Schule in den Arbeitsmarkt auftreten.

Der schwedische Nationale Aktionsplan enthalte zehn Ziele. Von diesen wurden drei exemplarisch hervorgehoben:

- Der Anteil der Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, die eine Kindertagesstätte besuchen, soll ansteigen.
- Der Anteil der sozioökonomisch benachteiligten Familien, die die Gesundheitsversorgung für Mütter und Kinder in Anspruch nehmen, soll steigen.
- Die Zahl der Kinder, die von Zwangsräumungen betroffen sind, soll sinken.

Bei der Umsetzung der Kindergarantie wolle Schweden auf bereits bestehende strategische Sozialstra-

tegien, laufende Regierungsaufgaben und rechtspolitische Arbeiten zurückgreifen, die für die Umsetzung der Kindergarantie von Bedeutung seien. Zu den aktuellen nationalen Strategien gehörten beispielsweise die öffentliche Gesundheitspolitik, die langfristige Strategie gegen Segregation und die neue Strategie gegen Obdachlosigkeit. Ein positiver Effekt ergäbe sich aus der ressortübergreifenden Perspektive der Kindergarantie, die auch eine neue integrative Sichtweise sowohl auf die bestehende Arbeit als auch aufkommende Maßnahmen erfordern würde. Insgesamt würde sich der Schwerpunkt stärker auf die folgenden Punkte verlagern:

- Früherkennung und Prävention,
- verstärkte Zusammenarbeit auf allen Ebenen,
- Intervention in sozioökonomisch benachteiligten Gebieten,
- die Schaffung von mehr sozial nachhaltigem Wohnraum.

In Schweden wird die EU-Kindergarantie vom Ministerium für soziale Angelegenheiten koordiniert. Eine interministerielle Arbeitsgruppe sei für die Erarbeitung und Abstimmung der Maßnahmen verantwortlich. Die Koordination und die Arbeitsgruppe würde durch die Abteilung für Datenanalyse unterstützt. Von zivilgesellschaftlicher Seite seien verschiedene Organisationen, die sich für die Rechte von Kindern einsetzen, in den Prozess der Erarbeitung des NAPs einbezogen worden. Diese Organisationen würden auch in der Umsetzungsphase regelmäßig beteiligt werden. Eine Website solle den Umsetzungsprozess dokumentieren und transparent machen. Die direkte Einbeziehung von Kindern in den Umsetzungsprozess solle im weiteren Verlauf der Arbeit verstärkt werden.

Das Monitoring der Fortschritte der EU-Kindergarantie spiele eine große Rolle in den schwedischen Plänen. Die Hauptverantwortung für das Monitoring liege bei der oben bereits angesprochen Analyseabteilung des Ministeriums für soziale Angelegenheiten. Diese ziehe dazu zum einen etablierte Daten der amtlichen Statistik heran. Dazu gehörten beispielsweise Daten des schwedische Zentralamtes für Wohnungswesen, Bau und Planung, das regelmäßig eine Wohnungsmarkterhebung durchführe und des weiteren Statistiken über Zwangsräumungen der Schwedischen Vollstreckungsbehörde. Die Analyseabteilung führe zum anderen auch eigene Surveys zur Situation von Kindern und Jugendlichen durch. Ferner würden Daten aus anderen wissenschaftlichen Quellen für das Monitoring herangezogen, zum Beispiel Befragungsdaten zur Kinderarmut von „Save the Children“ oder der schwedischen Agentur für Jugend und Zivilgesellschaft.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen sahen die Referentinnen die Prioritäten bei der Umsetzung der Child Guarantee für Schweden in folgenden Punkten:

- die wachsenden Einkommensunterschiede in Schweden trotz vergleichsweise niedriger Armutsraten
- die wachsende Segregation der Wohngebiete
- die Erhöhung der Chancengleichheit in Vorschule und Schule
- die Verbesserung der Versorgung von Familien in prekären Lebenslagen mit angemessenem Wohnraum.

.

Beiträge aus weiteren Staaten und Diskussion

In der Diskussion wurden neben der Vertiefung einiger Einzelpunkte von Vertreter:innen weiterer Staaten die Prozesse der Erarbeitung ihrer jeweiligen nationalen Aktionspläne und deren inhaltliche Schwerpunkte kurz dargestellt. In einigen Ländern, in denen vor kurzen Wahlen und Regierungsneubildungen stattgefunden haben, wie z.B. Deutschland, lagen noch keine nationalen Aktionspläne (NAPs) vor. Bei den anderen Staaten zeigten sich in der Diskussion trotz einiger Unterschiede zahlreiche Gemeinsamkeiten bei der Umsetzung der EU-Kindergarantie.

Ähnliche Ansätze trotz unterschiedlicher Ausgangslagen

Obwohl durch die Child Guarantee Zielgruppen vorgegeben wurden, gibt es in den nationalen Aktionsplänen Fokussierungen bzw. Erweiterungen der Zielgruppen, die auf die länderspezifischen Situationen von Kindern eingehen. So wurden beispielsweise von Teilnehmenden aus unterschiedlichen Staaten geflüchtete Kinder bzw. Kinder aus migrantischen Familien, Kinder aus Minderheiten (zum Beispiel aus Roma Familien), Kinder mit psychischen Erkrankungen sowie Kinder mit einem Elternteil mit psychischen Erkrankungen hervorgehoben.

Hinsichtlich der Prozesse der Erstellung der Nationalen Aktionspläne und die Planungen zur Umsetzung der NAPs berichteten die Teilnehmenden jeweils von der Einrichtung einer zentralen Stelle für die Koordinierung der Kindergarantie in einem einschlägigen Ministerium. Hinzu kämen jeweils ressortübergreifende Ausschüsse / Gremien, mit deren Hilfe die verschiedenen Akteure koordiniert werden sollen. Dies seien vor allem unterschiedliche Ministerien, regionale und kommunale Regierungen und Behörden sowie zivilgesellschaftliche Akteure, Kinder und Jugendliche.

Darüber hinaus betonten einige Teilnehmende, dass in ihren Staaten zusätzlich regionale Child Gurantee Koordinator:innen ernannt und regionale Aktionspläne entwickelt werden sollen. Damit solle den in Landesteilen unterschiedlichen Lebensbedingungen von Kindern gerecht werden. Zusätzlich sollen diese Koordinator:innen in einigen Fällen der zielgenauen Zuweisung nationaler Haushaltsmittel und EU-Fonds in den Regionen dienen.

Übereinstimmend wurde von allen anwesenden Staaten geäußert, dass die nationalen Aktionspläne und Maßnahmen inhaltlich eng mit bereits bestehenden nationalen Strategien zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Verbesserung der Teilhabe benachteiligter Kinder verknüpft sein müssten. Die COVID-Pandemie hätte bei den bestehenden kinderbezogenen Leistungen und Armutsbekämpfungsstrategien Lücken aufgedeckt, die im Zuge der Umsetzung der Child Guarantee geschlossen werden sollten.

Finanzielle Ausstattung der nationalen Aktionspläne

Von den Vertretern der zivilgesellschaftlichen Organisationen am Fachgespräch wurde die finanzielle Ausstattung für die geplanten Maßnahmen der nationalen Aktionspläne angesprochen. So wurden die Vertreter:innen der Ministerien gefragt, ob von den Regierungen zusätzliche Budgets für die Umsetzung der Child Guarantee bereitgestellt oder im Wesentlichen bereits verplante Mittel umetikettiert würden.

Die Ministeriumsvertreter:innen wiesen übereinstimmend darauf hin, dass staatliche Mittel überwiegend in dauerhaften Programmen und Maßnahmen gebunden und die Spielräume für zusätzliche Haushaltsmittel für die Child Guarantee beschränkt seien. Die meisten nationalen Aktionspläne sähen aber zumindest zusätzliche Budgets für die koordinierenden Funktionen und Gremien vor. Ferner würden auch Mittel in den Haushalten zusätzlich eingestellt, die als Kofinanzierungsanteil bei der Beantragung von ESF+ Mitteln bei der Europäischen Kommission notwendig seien.

Einige Staaten, zum Beispiel Spanien und Malta gingen jedoch über diese Praxis hinaus, indem sie real zusätzliche Budgets für die Erreichung der Ziele der Child Guarantee bereitstellten. In Estland sei gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Child Guarantee die

Erarbeitung einer neuen nationalen Kinder- und Familienstrategie begonnen worden. Damit sei die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans und die neue nationale Kinder- und Familienstrategie so eng verschränkt worden, dass auch die Budgets integriert worden seien. Zuwächse habe das Budget insbesondere bei Maßnahmen für kinderreiche Familien und bei Kindern mit Behinderung erfahren.

Die Europäische Kommission betonte, der Verpflichtung einer angemessenen Kofinanzierung bei der Beantragung von ESF+ Mitteln durch die Mitgliedstaaten eine hohe Bedeutung zuzumessen. Es lasse sich an den Aktionsplänen eine große Spreizung bei den geplanten Investitionen in die Umsetzung der Kindergarantie ablesen.

Generell wiesen die Teilnehmer:innen aus den Mitgliedstaaten darauf hin, dass es Verbesserungen in der Armutsbekämpfung auch ohne eine Steigerung von Budgets gäbe. Die Integration von fragmentierten finanziellen Unterstützungszahlungen und Dienstleistungsangeboten sowie der Abbau von Schnittstellenproblemen, Doppelstrukturen und Bürokratie könne beispielsweise die Effektivität der Politik zur Kinderarmutsbekämpfung deutlich erhöhen. Außerdem könne die Qualität und Zielgenauigkeit von Angeboten verbessert werden, ohne zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Dazu gehöre es auch, die Bekanntheit von Angeboten zu erhöhen und Zugangsbarrieren abzubauen. Insbesondere die COFACE verwies in diesem Zusammenhang auf die Forderung, für mehr Familienleistungen eine automatische Gewährung ohne komplizierte Beantragungsprozesse einzuführen. Viele der heute bei der Beantragung von finanziellen Leistungen abgefragten Daten, lägen den staatlichen Verwaltungen vor und könnten durch moderne IT-Infrastrukturen automatisiert zusammengeführt werden.

Rahmensetzung durch die EU

Einige Teilnehmende formulierten Anforderungen an die Europäische Kommission, die auf eine bessere Begleitung der nationalen Umsetzungsprozesse der Kindergarantie zielten.

So sollten von der EU vermehrt technische Anleitungen / Leitlinien (Tecnical Guidelines) für die Unterstützung der nationalen Ministerien im Umsetzungsprozess entwickelt werden. Diese Leitlinien und Vorgaben könnten zum einen helfen, die Qualität der nationalen Indikatoren, die Monitoringverfahren und die Evaluationsmethoden zu verbessern. Zum anderen würde dadurch die internationale Vergleichbarkeit erleichtert.

Das Instrument der Peer Reviews, der Monitoringinstrumente und der Umsetzung der Maßnahmen, sollten von der Europäischen Kommission stärker als Mittel der Qualitätssicherung des Umsetzungsprozesses der Child Guarantee gefördert werden.

Angeregt wurde ferner, dass die zweijährlichen Berichte an die Europäischen Kommission über die Umsetzung der Nationalen Aktionspläne sowohl inhaltliche Informationen über die getroffenen nationalen Maßnahmen als auch finanzielle Aktualisierungen enthalten solle, insbesondere über die Verwendung von EU-Mitteln für die Kindergarantie.

Impulse zur Bekämpfung von Kinderarmut

Die Teilnehmenden diskutierten, welche Impulse von der Child Guarantee zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut ausgehen. Diskutiert wurde, ob die Child Guarantee den nationalen Kinder- und Familienpolitiken tatsächliche eine neue Qualität hinzufüge oder ob ohnehin geplante Maßnahmen lediglich unter das Etikett Child Guarantee subsumiert würden und als Verwaltungsaufgabe gesehen würde.

Aus den Reihen der Mitgliedstaaten wurde darauf hingewiesen, dass es natürlich auch schon vor der Verabschiedung der EU-Kindergarantie nationale Strategien der Armutsbekämpfung bei Familien und Kindern gegeben habe und auch die Zusammenarbeit zwischen Ministerien und föderalen Ebenen zur Vermeidung von Kinderarmut praktiziert worden sei. Dennoch stelle die Child Guarantee einen weiteren wichtigen Impuls dar, auf die komplexen Probleme von Kindern und Familien, die aus Armut und Teilhabedefiziten resultieren, mit ganzheitlichen Strategien zu antworten. Betont wurde, dass die Probleme von Armutsbetroffenen sich nicht mit an Ministeriumszuständigkeiten ausgerichteten Maßnahmen bekämpfen ließen, sondern umfassende integrierte Lösungsstrategien erforderten. Der Impuls der Child Guarantee für mehr interministerielle Kooperation und ressortübergreifende

Ansätze sei sehr hilfreich, um problemorientierte familienpolitische Ansätze voranzutreiben. Dabei dürfe auch die Bedeutung der Kindergarantie-Koordinator:innen nicht unterschätzt werden. Sie seien in vielen Staaten politisch hochrangig besetzt worden, was ihnen die Möglichkeit gebe, ressortübergreifende Ansätze effektiv zu forcieren und als Botschafter:innen für die Kindergarantie in anderen Ministerien und auf allen föderalen Ebenen zu wirken.

Das verpflichtende Monitoring der Child Guarantee biete einen Ansatzpunkt, politische Effekte sichtbar zu machen, der in nationalen Initiativen häufig fehle. Der mit der Child Guarantee verbundene internationale Austausch könne darüber hinaus helfen, good practice Modelle der Armutsbekämpfung und Möglichkeiten der Erreichung von schwer erreichbaren Zielgruppen kennenzulernen sowie eigene nationale Strukturen zu überdenken.

Es wurde dafür plädiert, im weiteren Prozess viel stärker operationalisierbare und überprüfbare Ziele sowohl hinsichtlich der Armutsbekämpfung als auch hinsichtlich der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten bedürftiger Kinder in die nationalen Aktionspläne zu integrieren. Idealerweise ließen die Indikatoren auch einen internationalen Vergleich zu.

Ein Beitrag zur Bekanntheit der Nationalen Aktionspläne könnten Webseiten sein, die aktuelle Informationen zur Umsetzung der Child Guarantee bereithielten und die Zielgruppen auch in kinderfreundlicher Sprache über Rechte und die Versprechen der CG bzw. der NAPs informierten.

Erwartet wurde außerdem, dass die Child Guarantee einen Schub für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in politischen Prozessen bringen könnte, da neue Beteiligungsformen entwickelt und erprobt würden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Zielgruppen sei von ebenso zentraler Bedeutung wie die enge Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft.

Impressum

Herausgeberinnen:
COFACE Families Europe
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V.
Redaktion:
Holger Adolph, Elizabeth Gosme, Sven Iversen

Fotos:
AGF e. V.

Layout und Schriftsatz:
COFACE Families Europe
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V.

November 2022

COFACE Families Europe wird durch das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation "EaSI" (2014-2020) unterstützt. Dieses Dokument wird mit Unterstützung der Europäischen Kommission erstellt, gibt aber nicht unbedingt deren Ansichten wieder.

Die AGF wird gefördert durch

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend